Informationen zur Corona-Krise Stand 20.03.2020

1. Kurzarbeitergeld:

Es gibt immer noch keine Regelung für Aushilfen. Das Problem ist, dass diese nicht in die AV einzahlen.

Bei Fragen dazu versuchen Sie bitte jemanden von der Kammer, der IHK oder eines Verbandes, bei dem Sie Mitgliedsbeiträge zahlen, zu kontaktieren oder einen Rechtsanwalt für Arbeitsrecht direkt.

Wir haben ja das Problem, dass wir keine Rechtsberatung machen dürfen.

2. Steuerstundungen und Vorauszahlungen:

Heute kam vom Steuerberaterverband der Hinweis, dass die Möglichkeit besteht, die Umsatzsteuersondervorauszahlung bei krisenbetroffenen Unternehmen auf Null zu setzen, aber weiter die erweiterte Abgabe zu behalten.

3. Freiwillige Krankenkassenbeiträge gesetzliche Krankenkassen:

Laut Aussage meines Steuerberaternetzwerks gehen einige gesetzliche Krankenkassen dazu über, die freiwilligen Beiträge zu stunden. Wie lange und welche Krankenkasse dies tut, ist mir momentan nicht bekannt. Falls Sie betroffen sind, empfehle ich, vielleicht Ihre Krankenkasse zu kontaktieren.